1. *Schuldnerin:* **P & W AG**, Stahlen, 3922 **Stalden VS**
2. *Prov. Sachwalter:* Werlen & Squaratti Treuhand AG, vertreten durch Roland Squaratti, Postfach 259, 3902 Brig-Glis.
3. *Bemerkungen:* In Anwendung von Art. 293 Abs. 2 SchKG wurde der P & W AG, Stahlen, 3922 Stalden VS, durch den Nachlassrichter des Bezirksgerichts Visp eine provisorische Nachlasssundung von zwei Monaten bis zum 10. August 2003 gewährt.
   Die provisorische Nachlassschuldnerin kann ihre Geschäftstätigkeit unter Aufsicht der Sachwalterin fortsetzen, wobei während der provisorischen Nachlassstundung im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangene Verpflichtungen vollständig zu bezahlen sind. Die provisorische Nachlassschuldnerin kann gemäss Art. 298 Abs. 2 SchKG während der provisorischen Nachlassstundung ohne Ermächtigung des Nachlassrichers nicht mehr in rechtskräftiger Weise Anlagevermögen veräussern oder belasten, Pfänder bestellen, Bürgschaften eingehen oder unentgeltliche Verfügungen treffen.
   Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 10. Juni 2003) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilegung der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist von 20 Tagen, d.h. bis spätestens am 18. Juli 2003 bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
   Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Personen die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

   Werlen & Squaratti Treuhand AG
   3902 Brig-Glis

(01055712)